

Vorlage Nr. 17-V-70-0001 Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 27. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

- Die von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden ELW überarbeitete 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik wird zum 1. Januar 2018 umgesetzt.
- Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Es wird entweder
 - 3.1 der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" ohne eine Gebührenbefreiung für landwirtschaftliche Grundstücke als Satzung beschlossen

oder

3.2 der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" mit einer Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0017

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, das Konzept der Bürgerinitiative Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB), die sogenannte "Satzung 2015 +" zur Grundlage der Änderung der Straßenreinigung zu machen.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach bitte noch auch die in Rambach vergleichsweise vom Goldsteintal Ostpreußenstraße und die Niedernhausener Straße in die Reinigungsklasse "C" einzuordnen.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 19:47 bis 19:49 unterbrochen.

+

Verteiler:

Dezernat II / Amt 70 z. w. V. 100800 / zdA

Nissen Ortsvorsteherin